

Hygienehinweise zur Teilnahme an Stadtrundfahrten



Ein Unternehmen der
STADT  FRANKFURT AM MAIN

Gemäß der Verordnung des Landes Hessen zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung CoKoBeVO) vom 07.05.2020 / Stand: 19.10.2020

Bitte beachten: Die Gästeführerin/ der Gästeführer wird die folgenden Hygienemaßnahmen vor Beginn der Rundfahrt vor Ort prüfen. Sollten diese nicht umfänglich erfüllt sein, wird die Gästeführerin/ der Gästeführer die Rundfahrt nicht durchführen, was keinen Reklamationsgrund seitens des Kunden gegenüber der TCF darstellt. In einem solchen Fall sind die Kosten für die Gästeführerin/ den Gästeführer in voller Höhe an die TCF zu bezahlen und werden nicht erstattet.

Der Treffpunkt mit dem Gästeführer für die Rundfahrt ist im Freien.

Es ist darauf zu achten, dass

- die Teilnehmer der Rundfahrt im Bus sitzen bleiben und nur eine verantwortliche Person den Gästeführer am Treffpunkt abholt.
- alle Teilnehmer und die Gästeführerin/ der Gästeführer während der gesamten Zeit im Bus sowie beim Ein- und Aussteigen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung kann während der Fahrt verzichtet werden, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen unterschiedlicher Hausstände gewährleistet ist. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für die Busfahrerin/ den Busfahrer entfällt, wenn eine geeignete Trennvorrichtung zum Busfahrersitz vorhanden ist.
Bitte beachten: Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung durch die Gästeführerin/ den Gästeführer kann zu akustischem Qualitätsverlust bei der Moderation führen, was keinen Reklamationsgrund darstellt.
- Desinfektionsmittel zur Oberflächen- und Kontaktflächendesinfektion sowie Handdesinfektionsmittel jederzeit verfügbar ist und Flächen und Gegenstände (wie z.B. das Mikrofon, Haltegriffe, Armlehnen, Knöpfe, Kopfstützen) regelmäßig desinfiziert werden.
- die Hygieneempfehlungen des Robert Koch-Instituts eingehalten und gut sichtbar am Bus angebracht werden (Husten- und Nies-Etiquette).
- der Bus regelmäßig gelüftet wird.

Personen mit akuten Erkältungssymptomen wie trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, Fieber ab 38°C, dürfen nicht an einer Stadtführung teilnehmen, um andere Teilnehmer und den Gästeführer/die Gästeführerin nicht zu gefährden. Der Gästeführer/die Gästeführerin hat sonst die Möglichkeit, diese von der Tour auszuschließen.

Sollten Teilnehmer*innen zur [Risikogruppe](#) in Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes gehören, weisen wir darauf hin, dass diese sich durch eine Teilnahme an der Rundfahrt einer besonderen Gefährdung aussetzen können.

Wir sind als Veranstalter einer Stadtführung gemäß der CoKoBeVO verpflichtet, eine Teilnehmerliste zu führen, die Name, Anschrift und Telefonnummer aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer enthält. Diese dient ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen. Die Daten werden für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorgehalten und diesen auf Anforderung übermittelt sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform vernichtet. Die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden gemäß CoKoBeVO keine Anwendung.

Bitte beachten Sie, dass Teilnehmer ohne Angabe der benötigten Informationen nicht an der Rundfahrt teilnehmen dürfen.